

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4395 –**

Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland

A. Problem und Ziel

Die Antragstellerinnen und Antragsteller betonen, dass freiwilliges Engagement unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger wesentlich zur Etablierung einer zukunftsfähigen Gesellschaft beitrage. Dazu müssten einerseits die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland ausgebaut und mehr Betätigungsfelder geschaffen werden, um weiterhin eine Verknüpfung zwischen Bildung und Verantwortung, aber auch der Lernorte von Schule und Beruf zu gewährleisten. Andererseits müssten durch einen generationsübergreifenden Ansatz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ältere Menschen, aber auch Menschen in der Erwerbs- und Familienphase, Freiwilligendienste leisten könnten. Ziel müsse daher der qualitative und quantitative Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste für junge Menschen, die Schaffung generationsübergreifender Freiwilligendienste, sowie die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste sein.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit den Haushaltsmitteln 2003 und 2004 in Höhe von rund 16 Mio. Euro werden zurzeit ca. 13 500 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und rund 1 700

Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gefördert. Weiter bezuschusst der Bund die rund 3 400 Plätze für den Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer im FSJ und FÖJ. In dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen, die die klassischen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, den Europäischen Freiwilligendienst und die Auslandsdienste nachhaltig weiterentwickeln, ausbauen und sichern, und generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste und die Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) und entsprechend dem Trägerangebot auf 30 000 Plätze zu erhöhen. Ein Bericht hierüber sollte vor Abschluss der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 vorliegen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/4395 in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft ist auf freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Nur durch freiwilliges Engagement kann die Motivation zur Mitgestaltung und Beteiligung aller Bürger an der Gesellschaft gestärkt werden. Die Bürgergesellschaft im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bildet ein geeignetes gesellschaftspolitisches Leitbild für die Zukunft. Auch Freiwilligendienste jenseits des traditionellen Ehrenamts, die eine besondere und eigene Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellen, können gesellschaftlich eine größere Rolle spielen.

Um künftig die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr Menschen zu motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren, müssen bewährte Formen des freiwilligen Engagements ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden. Alle Formen bürgerschaftlichen Engagements brauchen mehr Unterstützung, dies gilt auch für die Freiwilligendienste. Die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste müssen verstärkt gefördert und ausgebaut werden. Zudem ist es notwendig, neue Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste zu schaffen. Dort können engagierte Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, neue Kompetenzen erwerben und sich persönlich wie beruflich orientieren. Gerade die Verschränkung von Bildung und Orientierung einerseits sowie die Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung andererseits schafft die Grundlagen für die Attraktivität der Freiwilligendienste.

Freiwilligendienste stellen zudem einen besonderen Lernort für bürgerschaftliches Engagement dar, denn viele ehemalige Dienstleistende sind weiterhin freiwillig oder bürgerschaftlich tätig und somit wichtige Multiplikatoren für eine starke Zivilgesellschaft.

Zielsetzung für die Zukunft der Freiwilligendienste ist es, zum einen die Akzeptanz der Freiwilligendienste in der Bevölkerung zu verbessern und zum anderen möglichst allen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern einen Freiwilligenplatz anbieten zu können.

2. In Deutschland haben sich bis heute mehr als 300 000 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) engagiert. Insbesondere in den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage gerade bei jungen Menschen stetig gestiegen. Leisteten 1993 etwa 7 100 Freiwillige ein FSJ, so hat die Bundesregierung bis 2002 die Zahl der geförderten Einsatzstellen auf über 15 000 in beiden Diensten erweitert. Hinzu kommen derzeit 3 400 männliche Freiwillige (anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach § 14c ZDG) und eine nicht genau bekannte Zahl von schätzungsweise 3 000 Freiwilligen, die auf vom Bund nicht finanziell geförderten Plätzen eingesetzt sind.

Im Jahr 2002 ist mit den Förderungsänderungsgesetzen – FSJÄndG und FÖJÄndG – bestätigt worden, dass sich die klassischen Jugendfreiwilligendienste grundsätzlich bewährt haben. Zugleich sind verbesserte, d. h. flexiblere Rahmenbedingungen geschaffen worden, um die Freiwilligendienste im In- und Ausland auszubauen, so ist die Ableistung eines Freiwilligendienstes im außer-europäischen Ausland möglich. Die Betätigungsfelder wurden ebenfalls ausge-

weitet, so kann heute ein FSJ auch in den Bereichen Kultur oder Sport absolviert werden. Die Engagierten im Freiwilligen Sozialen Jahr, nach wie vor zumeist junge Frauen, helfen am häufigsten im Altenheim (23,7 Prozent), in einem allgemeinen Krankenhaus (17,1 Prozent), in einer Kindertagesstätte (13,3 Prozent) oder in einer Einrichtung der stationären Behindertenhilfe (13,1 Prozent). Die Träger der Freiwilligendienste haben bestätigt, dass sie innerhalb kurzer Zeit die Anzahl der FSJ-Plätze auf etwa 30 000 erhöhen können, da die Anzahl der jungen Menschen, die sich um einen Freiwilligendienstplatz bewerben, noch wesentlich höher ist.

Mit den Haushaltsmitteln 2003 und 2004 in Höhe von rund 16 Mio. Euro werden aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ca. 13 500 FSJ-Plätze und rund 1 700 Plätze im FÖJ gefördert. Weiter bezuschusst der Bund die rund 3 400 Plätze für den Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer im FSJ und FÖJ.

3. Die Freiwilligendienste als Lernort für bürgerschaftliches Engagement bieten einen Spielraum für Problemlösungen, die unterschiedlichsten Formen des Experimentierens und des Ausprobierens, Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation. In den unterschiedlichen Einsatzstellen in Krankenhäusern, Alten- und Behinderteneinrichtungen, in kulturellen Einrichtungen oder auch in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten Freiwillige Einblicke in Lebenswelten von Menschen. Oft sind dies Menschen, die in besonderer Weise sozialen Benachteiligungen ausgesetzt und von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen sind. Im Freiwilligen Ökologischen Jahr werden sie mit Problemen des Umweltschutzes sowie der Dorf- und Stadterneuerung konfrontiert. Freiwilligendienste fördern die Voraussetzungen für politisches und gesellschaftliches Handeln; stärken das Gefühl der Zugehörigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme „freiwilliger Selbstverpflichtung“ und fördern damit eine „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“.

Freiwilligendienste sind aber auch wichtige Lernorte zwischen Schule und Beruf. Sie bieten jungen Menschen nach abgeschlossener Schulausbildung oder in der weiteren Ausbildungsphase neue Lernerfahrungen, vermitteln ihnen wichtige soziale und interkulturelle Fähigkeiten, bieten Orientierung und stärken Selbständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Eigen- wie Fremdverantwortung. Die Einbindung in konkrete Arbeitszusammenhänge kann die Entscheidung über Ausbildungs- und Berufswünsche klären helfen. Diese Orientierungsmöglichkeit ist gerade für Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht zu unterschätzen.

Der Freiwilligendienst für Jugendliche als mögliches Bindeglied zwischen Schule und Beruf gibt wichtige Anstöße, das eigene Leben planerisch in die Hand zu nehmen und persönliche wie auch berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Während die Freiwilligendienste bis vor einigen Jahren vor allem von jungen Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Schlüsselqualifikationen, zur beruflichen Orientierung in sozialen Berufen und zur Lebensplanung genutzt wurden, sind sie heute zu einem Lern- und Orientierungsort für Jugendliche mit unterschiedlichsten persönlichen, sozialen und schulischen Voraussetzungen geworden. Darüber hinaus zeigt die hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, dass das gesellschaftliche Potenzial weit über den bisher geförderten Freiwilligendienstplätzen liegt.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste und Bürgerschaftliches Engagement in der Nacherwerbsphase oder als Chance für berufliche Neuorientierung sind Aufgabenbereiche, die wir in Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen erproben müssen.

Freiwilliges Engagement endet nicht bei einer bestimmten Altersgrenze. Mit einem generationsübergreifenden Ansatz sind die Voraussetzungen und Anreize dafür zu schaffen, dass ältere Menschen, aber auch Menschen in der Erwerbs- und Familienphase, Freiwilligendienste leisten können. Viele der „jungen Alten“ sind aktiv, gesund und sozial abgesichert. Ob es gelingt, die Potenziale in diesem Lebensabschnitt auszuschöpfen und weiter zu entwickeln, ist abhängig von dem Selbstbild des Älterwerdens, aber auch von der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung über das Alter. Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten kann unsere Gesellschaft auf dieses aktive Engagement älterer Menschen nicht verzichten. Dabei können die freiwilligen sozialen Aktivitäten an die bereits im Beruf erworbenen Fähigkeiten anknüpfen, sie können aber auch als alternative Tätigkeitsfelder verstanden und genutzt werden. Von solchen Chancen lebt Bürgergesellschaft, und dies fügt sich in ein facettenreiches Bild vom lebenslangen Lernen.

Ein freiwilliges Jahr ist ein Bildungsjahr, von dem auch ältere Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Es fördert die Bereitschaft für ein gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung. Deshalb ist es notwendig, bestehende Freiwilligendienste für junge Menschen qualitativ und quantitativ auszubauen sowie generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln.

4. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Juni 2002 befassen sich auch mit den Freiwilligendiensten. Mit dem verabschiedeten FSJ-Förderungsänderungsgesetz werden bereits wichtige Verbesserungen der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste erreicht. Um den Anreiz zur Teilnahme an Freiwilligendiensten weiter zu erhöhen, besteht aus Sicht der Enquete-Kommission weiterer Handlungsbedarf, der zurzeit im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ erörtert wird. Im Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ vom Januar 2004 sind die Enquete-Empfehlungen zum Freiwilligendienst erneut aufgegriffen worden:

Empfohlen wird neben der verstärkten Ausgestaltung als Lerndienst und der Weiterentwicklung der Anerkennungskultur auch der Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste mit dem Alter, der Lebens- und der Berufserfahrung der Freiwilligen entsprechenden Strukturen.

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung bis einschließlich 2050 in Deutschland zeigen, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen verschieben und die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland erheblich abnehmen wird. Dieser Prozess wird Deutschland gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich entscheidend verändern.

Die Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste erfordert Veränderungen in den Trägerorganisationen und Einsatzstellen und eine weitere Öffnung der Einsatzbereiche. Dennoch bleibt klar, dass die Freiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellen und hier zwischen den beiden Säulen der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Dienste mit je eigenem Charakter unterschieden werden kann.

Vom Bund geförderte Modellprojekte sind sinnvoll, um neue generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. So sollen etwa Modellprojekte in neuer Form und mit neuen Aufgabenfeldern durchgeführt, ein Kriterienkatalog für die „Zertifizierung“ neuer Trägerformen erarbeitet und Qualitätsstandards bzw. Verfahren der Qualitätssicherung entwickelt und erprobt werden. Die Modellprojekte müssen die neuen Herausforderungen aufgreifen. Ihre Evaluation wird wichtige Anhaltspunkte für die neuen Freiwilli-

gendienste bieten. Eine aktive Bürgergesellschaft benötigt eine nachhaltige Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements.

Ein geeignetes Instrument, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienst für alle Altersgruppen zu konkretisieren und Ländern, Kommunen und Trägern Planungssicherheit zu geben, kann ein zu schaffender Bundesfreiwilligendiensteplan sein. Bisher ist die Einrichtung von Freiwilligendienstplätzen vor allem abhängig von Entwicklungen im Kinder- und Jugendplan (KJP).

Die Anbieter von Freiwilligendiensten engagieren sich für die Ausweitung von Freiwilligendienstplätzen. So hat der Bundesarbeitskreis FSJ angeboten, die Plätze in den Freiwilligendiensten auf wenigstens 30 000 zu erhöhen.

Die klassischen Freiwilligendienste sind eine wichtige und über Jahrzehnte erprobte Säule des bürgerschaftlichen Engagements. Zugleich bilden sie eine Basis für eine Etablierung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung, der Aufschlüsse über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage auf Grund der Änderungsgesetze geben wird, wird gegenwärtig erarbeitet und im August 2005 fristgerecht vorliegen. Dieser angekündigte Bericht der Bundesregierung, die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sowie der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ bilden gute Grundlagen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen – die Weiterentwicklung der gesetzlichen und finanziellen Basis – der Freiwilligendienste.

II. Der Deutsche Bundestag wolle weiter beschließen:

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr finden auch als so genannte Nichtheranziehungsgründe für den Zivildienst verstärkte Anerkennung. Seit 2002 ist die Erfüllung der Dienstpflicht für anerkannte Kriegsdienstverweigerer durch die Ableistung eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes nach § 14c des Zivildienstgesetzes (ZDG) möglich.

Gleichzeitig wird der Freiwilligendienst nach § 14c ZDG trotz der Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate weiterhin in bisherigem Umfang aus dem Zivildienstetat gefördert. Diese neueren Entwicklungen machen die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligendienste deutlich.

Die Anzahl der Zivildienstplätze sinkt seit Jahren. Freiwerdende Zivildienstmittel sollten daher für die Förderung der Freiwilligendienste junger Menschen eingesetzt werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen, die die klassischen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, den Europäischen Freiwilligendienst und die Auslandsdienste nachhaltig weiterentwickeln, ausbauen und sichern, und generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben durch

- die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste und die Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) und entsprechend dem Trägerangebot auf 30 000 Plätze zu erhöhen;
- die Harmonisierung sozialrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen für Freiwilligendienste in Europa als auch im außereuropäischen Ausland;

- die Einrichtung von Modellprojekten zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste;
- die Einrichtung von Modellprojekten zur Prüfung neuer Einsatzgebiete für alle Freiwilligendienste im gemeinwohlorientierten Bereich;
- die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste durch Öffentlichkeits- und Informationsinitiativen;
- die Unterstützung der Träger und Einsatzstellen bei der Konzeption von Qualitätsstandards.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit ein Bundesfreiwilligendiensteplan und ein BundesfreiwilligendiensteGesetz die Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern können. Der Bericht sollte vor Abschluss der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 – spätestens bis zum Ablauf der 15. Wahlperiode – vorliegen.

Berlin, den 17. März 2005

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Anton Schaaf
Berichterstatter

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anton Schaaf, Thomas Dörflinger, Jutta Dümpe-Krüger und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/4395 wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Der Antrag stellt heraus, eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft sei auf freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Um künftig die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr Menschen für ein gesellschaftliches Engagement zu motivieren, müssten bewährte Formen des freiwilligen Engagements ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden. Die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste müssten verstärkt gefördert werden. Zudem sei es notwendig, neue Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste zu schaffen. Ziel für die Zukunft der Freiwilligendienste sei es deshalb, zum einen die Akzeptanz der Freiwilligendienste in der Bevölkerung zu verbessern und zum anderen möglichst allen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern einen Freiwilligenplatz anbieten zu können.

In Deutschland hätten sich bis heute mehr als 300 000 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) engagiert. Insbesondere in den letzten zehn Jahren sei die Nachfrage gerade bei jungen Menschen stetig gestiegen. Die Träger der Freiwilligendienste hätten bestätigt, dass sie innerhalb kurzer Zeit die Anzahl der FSJ-Plätze auf etwa 30 000 erhöhen könnten, da die Anzahl der jungen Menschen, die sich um einen Freiwilligenplatz bewürben, noch wesentlich höher sei.

Die Freiwilligendienste böten als Lernort für bürgerschaftliches Engagement einen Spielraum für die unterschiedlichsten Formen des Experimentierens und des Ausprobierens sowie Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation. Sie seien aber auch wichtige Lernorte zwischen Schule und Beruf. Sie böten jungen Menschen nach abgeschlossener Schulausbildung oder in der weiteren Ausbildungsphase neue Lernerfahrungen, vermittelten ihnen wichtige soziale und interkulturelle Fähigkeiten, böten Orientierung und Selbständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Eigen- und Fremdverantwortung. Die hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste zeige, dass das gesellschaftliche Potenzial weit über den bisher geförderten Freiwilligenplätzen liege.

Freiwilliges Engagement ende jedoch nicht bei einer bestimmten Altersgrenze. Es müssten deshalb generationsübergreifende Freiwilligendienste und Bürgerschaftliches Engagement in der Nacherwerbsphase oder als Chance für eine berufliche Neuorientierung erprobt werden. Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten könne unsere Gesellschaft nicht auf das aktive Engagement älterer Menschen verzichten. Aber auch Menschen in der Erwerbs- und Familienphase könnten

Freiwilligendienste leisten. Die Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste erfordere Veränderungen in den Trägerorganisationen und Einsatzstellen und eine weitere Öffnung der Einsatzbereiche.

Der Antrag verweist weiterhin auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Juni 2002, den Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ vom Januar 2004 sowie die laufenden Beratungen im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“.

Bisher sei die Einrichtung von Freiwilligenplätzen vor allem abhängig von Entwicklungen im Kinder- und Jugendplan (KJP). Ein geeignetes Instrument, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienst für alle Altersgruppen zu konkretisieren und Ländern, Kommunen und Trägern Planungssicherheit zu geben, könnten demgegenüber ein zu schaffender Bundesfreiwilligendiensteplan und ein Bundesfreiwilligendienstgesetz sein. Der Antrag empfiehlt daher, die Bundesregierung zu einer entsprechenden Prüfung aufzufordern. Der Bericht hierüber sollte vor Abschluss der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 – spätestens bis zum Ablauf der 15. Wahlperiode – vorliegen. Der Antrag enthält weiterhin eine Reihe von Empfehlungen an die Bundesregierung, damit verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste geschaffen werden könnten, um die klassischen Freiwilligendienste, den Europäischen Freiwilligendienst und die Auslandsdienste weiterzuentwickeln sowie generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 16. März 2005 die Annahme des Antrags in der eingangs in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Fassung empfohlen. Der entsprechende Änderungsantrag werde in seinen Teilen I und III einvernehmlich und hinsichtlich seines Teils II mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zur Annahme empfohlen.

IV. Stellungnahme des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat in seiner Sitzung am 9. März 2005 über den Antrag auf Drucksache 15/4395 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

- begrüßt einstimmig die vorgeschlagenen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der klassischen Jugendfreiwilligendienste, des Europäischen Freiwilligendienstes und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste,

- stellt fest, dass damit u. a. auch eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ umgesetzt werden soll, die diese in ihrem Abschlussbericht gegeben hat.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 beraten und einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4395 in der eingangs in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Fassung anzunehmen. Zuvor war über die Abschnitte des Antrags mit den empfohlenen Änderungen einzeln abgestimmt worden. Dabei wurden die Abschnitte I und III ebenfalls einstimmig befürwortet. Der Abschnitt II fand die Zustimmung aller Fraktionen im Ausschuss mit Ausnahme der Fraktion der CDU/CSU, die dagegen gestimmt hat.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Beratungen im Ausschuss haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen die Bedeutung der Freiwilligendienste hervorgehoben. Es wurde deshalb nachdrücklich begrüßt, dass der Antrag in der nunmehr empfohlenen

Fassung zu großen Teilen von allen Fraktionen mitgetragen werde.

Gegenüber der ursprünglichen Fassung des Antrags werde durch die empfohlenen Änderungen im Wesentlichen die Gliederung verändert und im Hinblick auf die Harmonisierung der Bestimmungen für die Freiwilligendienste in Europa eine zusätzliche Forderung eingefügt.

Generell sei es wichtig, sehr deutlich zu machen, dass mehr Bürgerschaftliches Engagement – sowohl Jugendfreiwilligendienste als auch generationsübergreifende Freiwilligendienste – dringend benötigt werde. Beispielhaft wurde darauf hingewiesen, dass in den Beratungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ die Vertreterinnen und Vertreter der Freiwilligendienste deutlich gemacht hätten, wie wichtig der Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste auf die geforderten 30 000 Plätze sei. Zur Organisation und Konzeption der generationsübergreifenden Freiwilligendienste seien sicherlich noch weitere detaillierte Überlegungen erforderlich.

Der Vertreter der Bundesregierung wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag auch das widerspiegeln würde, was bereits in den Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ seinen Niederschlag gefunden habe. Die Bundesregierung sei davon überzeugt, dass die Stärkung und der Ausbau der Freiwilligendienste für junge Menschen sowie die Entwicklung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste eine über alle Parteigrenzen hinweg zu bewältigende gesellschaftspolitische Aufgabe darstelle.

Berlin, den 17. März 2005

Anton Schaaf
Berichtersteller

Thomas Dörflinger
Berichtersteller

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

